

Postvollmachten – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültige Fassung ab dem 15. September 2013

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) legen die Bedingungen und Modalitäten für Anträge auf Postvollmachten und ihre Verwendung zwecks Abholung, Empfang oder Verweigerung registrierter Postsendungen und normaler Postfachsendungen (wie nachstehend definiert). Es gelten ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Dienstleistungsangebot von bpost. Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, haben die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Die Allgemeinen oder Sondergeschäftsbedingungen des Kunden oder anderer Parteien als bpost kommen in keinem Fall zur Anwendung;

1. Definitionen

- „Postamt“: Die Postämter oder Postpunkte (siehe Liste unter www.bpost.be), in denen die registrierten Sendungen abgeholt werden können.
- „Registrierte Sendungen“: Die Einschreiben und die Sendungen mit Wertangabe wie sie in der postalischen Ordnung definiert sind.
- „Normale postlagernde Sendungen“: Die Postsendungen, die der Definition der postalischen Ordnung entsprechen, und die gemäß Artikel 46 des Kgl. Erlasses vom 27. April 2007 bearbeitet und im Postamt verwahrt werden zwecks Zustellung an dem Empfänger oder an seinen Bevollmächtigten.
- „Kunde“: 1/ die natürliche Person, die auf dem Antragsformular für eine namentliche Postvollmacht als Vollmachtgeber eingetragen ist, wenn die Beantragung der Vollmacht von einer in ihrem eigenen Namen handelnden natürlichen Person ausgeht oder 2/ die juristische Person, in deren Namen und auf deren Kosten ein gesetzlicher Vertreter einen Antrag auf eine namentliche Postvollmacht einreicht und als Vollmachtgeber eingetragen ist (in diesem Fall besitzt er einen Hauptsitz oder eine Niederlassung in Belgien).
- „der gesetzliche Vertreter“: Der oder die natürliche(n) Person(en), die befugt ist (sind), eine Organisation für den Empfang oder die Empfangsverweigerung von registrierten Sendungen oder normalen postlagernden Sendungen zu vertreten und zwar aufgrund der Statuten dieser Organisation oder aufgrund jeder offiziellen Handlung dieser Organisation zwecks Übertragung dieser Befugnis an diese Personen.

2. Anwendungsbereich

Standardmäßig kann der Kunde mit der Postvollmacht jeden Inhaber der Bescheinigung bevollmächtigen. Sie kann also von mehreren Personen verwendet werden, um die registrierten Postsendungen und normalen postlagernden Sendungen, die an den Kunden gerichtet sind, an der auf der Sendung angegebenen Adresse oder im Postamt, in dem die Sendung aufbewahrt wird, entgegenzunehmen oder zu verweigern. Falls er es wünscht, kann der Kunde eine bestimmte Person mit dieser Karte bevollmächtigen. Nur dieser Bevollmächtigte darf daher die registrierten Postsendungen und normalen postlagernden Sendungen, die an den Kunden gerichtet sind, an der auf der Sendung angegebenen Adresse oder im Postamt, in dem die Sendung aufbewahrt wird, entgegenzunehmen oder zu verweigern. Zu diesem Zweck füllt der Kunde mit dem Kugelschreiber (nicht auslöschbare Tinte) den Namen und Vornamen des Bevollmächtigten in dem vorgesehenen Feld auf der Rückseite aus. Auf einer Vollmacht darf nur ein einziger Bevollmächtigter eingetragen sein. Der Name und Vorname des Bevollmächtigten müssen lesbar sein und dürfen anschließend nicht mehr ersetzt werden. Es ist nicht erlaubt, den Namen und Vornamen eines zuvor angegebenen Bevollmächtigten zu streichen oder zu verbessern. Ein Kunde kann mehrere Postvollmachten anfragen (für verschiedene Bevollmächtigte, Organisationen, ...).

Die Postvollmachten ermächtigen ihren Inhaber nicht:

- registrierte Sendungen zu empfangen, zu verweigern oder abzuholen, für die der Absender eine eigenhändige Zustellung gemäß der anwendbaren Regeln und Verfahren angefragt hat;
- jede andere Handlung im Namen des Kunden bei bpost zu vollziehen.

3. Beantragung einer Postvollmacht

Postvollmachten können an folgenden Stellen angefragt und bezahlt werden:

- in den Postämtern (mit Ausnahme der Postpunkte);
- oder online auf der Website von bpost;

Die namentliche Postvollmacht muss mit dem vorgesehenen Formular, das in den Postämtern (ausgenommen in den Postpunkten) und auf der Website von bpost erhältlich ist, angefragt werden. Das Formular muss vom Kunden unterschrieben sein, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, oder von einem gesetzlichen Vertreter der juristischen Person, wenn es sich beim Kunden um eine juristische Person handelt. Der Kunde oder ggf. der gesetzliche Vertreter fügt eine Kopie seines Personalausweises bei. Insofern eine Anfrage im Namen und auf Kosten einer juristischen Person eingereicht wird, behält bpost sich das Recht vor, die Vertretungsvollmacht (Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter) des Antragstellers, u. a. aufgrund von Informationen aus dem Internet, zu überprüfen. bpost behält sich zudem das Recht vor, einen Nachweis für diese Eigenschaft (insbesondere über die Einreichung der Statuten des Kunden oder anderer offizieller Unterlagen, wenn es sich bei

dem Kunden um eine juristische Person handelt). Die Postvollmacht wird innerhalb von zwei Wochen per Post an den Kunden gesendet und zwar an die Adresse, die auf dem Antragsformular angegeben ist. bpost kann die Anfrage des Kunden nicht beantworten, wenn die erforderlichen Daten nicht (oder nicht lesbar) auf dem Formular ausgefüllt sind. bpost behält sich das Recht vor, die Ausstellung einer Postvollmacht zu verweigern, sollten Rechnungen des Kunden für andere von bpost geleistete Dienste ausstehen (oder auch einen Erneuerungsantrag zu verweigern, insofern der Kunde den Preis der vorigen Postvollmacht nicht bezahlt hat). Der Kunde ist aufgefordert, den Preis bei der Abgabe des Formulars im Postamt oder bei der Bestätigung seiner Bestellung auf der Website von bpost zu bezahlen. Der Betrag wird ihm zurückerstattet, wenn bpost seiner Anfrage, aus welchem Grund auch immer, nicht nachkommen konnte.

4. Gültigkeitsdauer und Erneuerungen

Die Gültigkeitsdauer einer Postvollmacht beträgt siebenunddreißig (37) Monate, ab dem ersten Tag des Monats der Anfrage (Übergabe des ad hoc-Formulars). Zwei (2) Monate vor Ablauf dieser Frist erhält der Kunde per Post ein Erneuerungsangebot. Wenn er die Gültigkeitsdauer der Vollmacht verlängern möchte, muss er die Zahlung gemäß der mitgeteilten Anweisungen vornehmen. Eine neue Postvollmacht, die ab dem Verfalldatum der alten Bescheinigung gültig ist, wird dem Kunden bei Erhalt der Zahlung zugesandt. Das Verfahren wird bei Ablauf der Gültigkeitsdauer dieser neuen Vollmacht erneuert.

5. Änderungen und Annullierungen

Es ist Sache des Kunden, gegebenenfalls die Erneuerung der Postvollmachten, deren Daten nicht mehr korrekt wären, zu beantragen, ein neues Formular auszufüllen und den anwendbaren Tarif (Tarif einer neuen Postvollmacht) zu zahlen. Es steht dem Kunden frei, eine angefragte Postvollmacht zu annullieren, indem er sie an folgende Adresse zurücksendet: bpost, Dienst Vollmachten, CENTRE MONNAIE, 1000 BRÜSSEL. Eine solche Anfrage hat keinerlei Kostenerstattung zur Folge. Der Kunde muss beachten, dass bei einem Antrag auf Annullierung ohne Rücksendung der besagten Vollmacht, diese nicht aus dem Verkehr gezogen wird.

Bei einem Konkurs (juristische Person) oder im Todesfall des Kunden (natürliche Person), dessen Namen auf der Postvollmacht angegeben ist, fällt es dem Kunden (oder seinen Anspruchsberechtigten) zu, bpost zu informieren und die Postvollmacht an folgende Adresse zurückzusenden: bpost, Service Central Procurations, Centre Monnaie, 1000 Bruxelles.

Bei Verlust oder Diebstahl einer Vollmacht und für den Fall, dass der Kunde die besagte Vollmacht ersetzen will, ist es Sache des Kunden, eine neue Vollmacht beim Kundendienst von bpost (Telefonnummer 02 201 11 11 oder service.centre@bpost.be) zu beantragen. Die verlorene oder gestohlene Postvollmacht wird ersetzt und innerhalb von zwei (2) Wochen ab der Zahlung durch den Kunden des Tarifs, der dem Tarif einer neuen Vollmacht entspricht, an den Kunden gesendet. Der Kunde muss beachten, dass bpost nicht gewährleistet kann, dass eine verlorene oder gestohlene Vollmacht aus dem Verkehr gezogen wird.

6. Abgabe und Abholung der Postsendungen

Der Inhaber einer Postvollmacht, der an den Kunden adressierte, registrierte Sendungen oder normale postlagernde Sendungen in Empfang nehmen oder abholen will, ist verpflichtet, jedem Zustellbeamten, Schalterbeamten oder jedem anderen Beschäftigten oder Bevollmächtigten von bpost, der ihn dazu auffordert, eine Postvollmacht sowie einen Ausweis vorzulegen. In Ermangelung behält bpost sich das Recht vor, die Aushändigung der betroffenen Sendungen zu verweigern. Insofern der Absender eine Empfangsbestätigung wünscht, erhält der Inhaber der Postvollmacht die Sendungen nur, indem er das Datum des Empfangs und seine eigenen Daten angibt sowie die Empfangsbestätigung, die ihm von einem Mitarbeiter oder Bevollmächtigten von bpost, vorgelegt wird, unterzeichnet. bpost behält sich das Recht vor, die Zustellung der besagten Sendungen zu verweigern, sollte die Postvollmacht abgelaufen sein oder der auf der Sendung angegebene Name nicht mit dem Namen des Kunden auf der Postvollmacht übereinstimmt. Die Postvollmachtkarten sind gültig für die Aushändigung der registrierten Sendungen und normaler postlagernder Sendungen sowohl durch die Postagenten während der Runde als in den Postämtern oder Postpunkten.

7. Tarif

Der Antrag auf eine Vollmacht führt zur Einziehung, pro Vollmacht, des am Tag des Antrags gültigen Tarifs (d.h. der Abgabe des Formulars im Postamt oder der Absendung des Formulars). Die Preise sind mehrwertsteuerfrei. Eventuelle Rechte, Gebühren, Steuern und indirekte Steuern, die gegenwärtig oder in Zukunft von den Behörden aufgrund oder infolge der Anwendung des in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Dienstes erhoben werden können, gehen stets zu Lasten des Kunden und können, gegebenenfalls zusätzlich zum Tarif, nach der Zusendung der Vollmachten eingefordert werden. bpost ist befugt, die Tarife jederzeit anzupassen, einschließlich für die Erneuerung der bereits sich im Umlauf befindlichen Karten.

8. Erklärungen des Kunden

Der Kunde erklärt, dass er die erforderlichen Befugnisse vorlegen kann und alle erforderlichen internen und externen Genehmigungen erhalten hat, um die in diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Handelt sie in ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter, erklärt die Person, die eine namentliche Postvollmacht beantragt, in der Lage zu sein, die in den AGB genannten Sendungen gemäß der Satzung ihrer Organisation entgegen zu nehmen. Der Kunde erklärt, dass der von ihm gestellte Antrag auf eine Postvollmacht nicht im Widerspruch steht mit der Satzung (oder anderen Gründungsakten oder von befugten Behörden ausgestellten Unterlagen), mit einem Urteil, einem Erlass, einer Ordonnanz oder eines Verwaltungsbeschlusses, der/die auf den Kunden oder auf einen Vertrag, eine gesetzliche Bestimmung oder Verbindlichkeit, die den Kunden bindet, zutreffen würde.

9. Haftung

Der Kunde trägt die vollständige und alleinige Verantwortung für die Verwendung der Postvollmachten, die bpost in seinem Auftrag an eine Nutzeradresse sendet. Er nimmt zur Kenntnis, dass die es sich bei der Postvollmacht standardmäßig um eine nicht namentliche Vollmacht handelt, weshalb sie wie in den vorliegenden Bestimmungen von jeder Person verwendet werden darf, die sie an sich nimmt und einem Mitarbeiter oder Bevollmächtigten von bpost vorlegt. bpost haftet nicht für die Verwendung einer Postvollmacht durch eine Person, die der Organisation des Kunden nicht bekannt ist. Insofern der Kunde den Namen eines bestimmten Bevollmächtigten auf die Postvollmacht angibt, haftet ausschließlich der Kunde für die Aushändigung dieser Postvollmacht an diesen Dritten. bpost ist von jeder Haftung für Schadenersatz an den Kunden, den Inhaber oder Drittpersonen befreit, der sich aus der betrügerischen oder missbräuchlichen Verwendung der Postvollmacht ergeben könnte, u. a. bei der Vorlegung von gestohlenen oder gefälschten Ausweisen oder wenn registrierte Sendungen oder normale postlagernde Sendungen aufgrund von gefälschten Vollmachten ausgehändigt wurden. Bei einer Konkursklärung, einer Liquidation oder im Todesfall des Kunden, tragen der Kunde, seine Anspruchsberechtigten oder der Konkursverwalter/Insolvenzverwalter die alleinige Verantwortung gegenüber bpost, Absendern der Sendungen und aller Drittpersonen für die Folgen, die aus der Tatsache entstehen, dass die Postvollmacht nach der Konkursklärung, der Liquidation oder im Todesfall des Kunden weiterhin im Verkehr bleiben. bpost trägt keine Verantwortung bei einem Vorfall, der sich ihres Willens und ihrer Kontrolle entzieht (höhere Macht), wobei in folgenden Fällen von höherer Macht die Rede ist: Handlungen von Behörden, Pannen, nationale, regionale oder lokale Arbeitsniederlegungen des gesamten oder eines Teils des Personals von bpost, Überschwemmungen, Feuer, Blitz einschläge, Explosionen, Einstürze, jede Handlung oder Fahrlässigkeit einer Person oder einer Einheit, die sich der angemessenen Kontrollbefugnis von bpost entzieht, ... Der Kunde ist verantwortlich für jeden Schaden, den bpost erleiden könnte infolge eines Versäumnisses des Kunden gegenüber seiner aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervorgehenden Verpflichtungen und insbesondere für den Schaden, der durch die Vermittlung irrtümlicher Informationen oder mangelnde Sorgfalt im Umgang mit den Vollmachten oder bei deren Rückgabe entsteht. Er hält bpost schadlos gegen alle Ansprüche von Drittpersonen bezüglich der Schäden, die sich für sie aufgrund der unerlaubten oder betrügerischen Verwendung der Vollmachten ergeben könnten.

10. Personenbezogene Daten
Die personenbezogenen Daten des Kunden oder seiner legalen Vertreter werden von bpost AG öffentlichen Rechts (Centre Monnaie 1000 Brüssel) im Rahmen der in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen definierten Dienstleistung, der Kontrolle der Operationen und der Betrugsprävention verarbeitet. Der Kunde oder seine legalen Vertreter können die personenbezogenen Daten, die sie betreffen, einsehen und korrigieren lassen, indem sie ein datiertes und unterschriebenes Schreiben, zusammen mit der Kopie eines Ausweises an folgende Adresse richten: bpost – Dienststelle, Centre Monnaie in 1000 Brüssel.

11. Sonstige Bestimmungen

bpost kann diese AGB jederzeit anpassen. Die neuen abgeänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab ihrer Bereitstellung, einschließlich für jeden Antrag auf Erneuerung einer Vollmachtkarte, die nach dieser Bereitstellung erfolgt. Sollte eine der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen null und nichtig oder für den Kunden nicht anwendbar sein, gilt diese Klausel als nicht geschrieben; die anderen Bestimmungen bleiben nichtsdestoweniger anwendbar. bpost behält sich das Recht vor, Unternehmer mit der Ausführung der aus den AGB hervorgehenden Verpflichtungen zu beauftragen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht. Streitfälle bezüglich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags, die nicht mit beiderseitigem Einverständnis geschlichtet werden können, werden ausschließlich durch die Gerichtshöfe des Gerichtsbezirks Brüssel entschieden.